

Hinweise

im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 der Arbeitsgerichtsbarkeit Schleswig-Holstein

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus kommt es bei allen Arbeitsgerichten in Schleswig-Holstein und dem Landesarbeitsgericht ab sofort bis auf Weiteres zu folgenden Regelungen:

1. Zutritt zu den Gerichtsgebäuden

Personen, die keine Justizbediensteten sind, dürfen gemäß Erlass des Justizministeriums vom 16.04.2020 die Gerichte grundsätzlich nur zur Wahrnehmung von Terminen, zu denen sie geladen wurden, betreten. Dies gilt auch für Rechtsanwälte*innen sowie andere externe Organe der Rechtspflege einschließlich der ehrenamtlicher Richter*innen. Die **La-****dung** zum Termin ist im Rahmen der Zugangskontrolle vorzulegen.

2. Zugangskontrolle

Es haben sämtliche Personen, die keine Justizbediensteten sind, im Rahmen der Zugangskontrolle bei Betreten der Gebäude den „**Fragebogen** für den Zutritt für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)“ auszufüllen. Dies gilt sowohl für Parteien als auch Rechtsanwälte*innen, Verbandvertreter*innen und ehrenamtliche Richter*innen. Wer den Fragebogen nicht ausfüllt, kann keinen Einlass erhalten.

Bitte erscheinen Sie so rechtzeitig vor Beginn des Termins im Gericht, dass hinreichend Zeit für die Sicherstellung des Abstands und die Abwicklung der organisatorischen Maßnahmen beim Zutritt zum Gebäude zur Verfügung steht.

3. Ausschluss des Zugangs

Sofern im „Fragebogen für den Zutritt für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)“ eine Gesundheitsfrage mit „Ja“ beantwortet ist, wird der Zutritt zum Gerichtsgebäude untersagt.

4. Öffentliche Verhandlungen

Öffentliche Verhandlungen werden bis zum 30.04.2020 nur durchgeführt, soweit sie unverzichtbar eilbedürftig sind. Ab dem 04.05.2020 werden unter Einhaltung der nachfolgend definierten Hygienevorgaben wieder Verhandlungen (zunächst vorrangig Bestandsschutzstreitigkeiten) durchgeführt.

Das bedeutet im Einzelnen:

a. Abstand

Von allen Beteiligten ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Familienangehörige, die einen Termin gemeinsam wahrnehmen, haben als Familie einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Das Betreten und Verlassen der Sitzungssäle erfolgt auf Anordnung d. Vorsitzenden.

b. Mundschutz

Ab dem 20.04.2020 ist für das Betreten (der öffentlichen Flächen) des Gerichtsgebäudes das Tragen von Mundschutz (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) grundsätzlich erforderlich. Eigener Mundschutz ist zum Termin mitzubringen. Den Anordnungen d. Vorsitzenden ist Folge zu leisten.

c. Wege durch das Gerichtsgebäude

Auf dem Weg in die Verhandlungssäle ist grundsätzlich die Treppe (möglichst ohne Berührung des Handlaufs) zu benutzen, um auf die Saalebene zu gelangen.

Sofern die Treppe aufgrund körperlicher oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht benutzt werden kann, ist die Aufzugsanlage jeweils nur durch eine Person gleichzeitig zu benutzen. Sofern die Aufzugsanlage bereits mit einer Person besetzt ist, muss gewartet werden.

d. Eintritt/Verlassen der Gerichtssäle / Besprechungsräume

Die Verhandlungssäle und Besprechungsräume sind nur auf Anweisung d. Vorsitzenden zu betreten. Beim Verlassen der Räume ist der Mindestabstand einzuhalten.

Nach Beendigung des Termins ist das Gerichtsgebäude unverzüglich zu verlassen. Beteiligtensitzplätze von Personen, die nicht Angehörige der Justiz sind, werden nach Beendigung des Termins mit Desinfektionsmittel gereinigt.

e. Anträge auf Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher

Das Entschädigungsverfahren läuft bis auf Weiteres ausschließlich im schriftlichen Verfahren.

5. Rechtsantragstellen

Die Rechtsantragstellen der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein sind ab sofort im Rahmen der Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr wieder geöffnet und können unter Einhaltung der unter Ziffer 4a bis 4c definierten Hygienevorgaben aufgesucht werden. Termine können grundsätzlich vereinbart werden.

Alternativ können **Klagevordrucke** auf der Homepage unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/LAG/Ser-vice/_documents/vordrucke.html heruntergeladen und ausgedruckt werden. Bei Nachfragen werden Anträge an der Eingangstür des jeweiligen Gerichts ausgehändigt oder auf dem Postweg übersandt. **Hilfestellungen** zum Ausfüllen der Vordrucke werden bei Bedarf **telefonisch** erteilt. Bitte wenden Sie sich an die auf der Homepage für die jeweiligen Arbeitsgerichte aufgeführten Telefonnummern.

6. Bücherei

Die Büchereien sind grundsätzlich wieder geöffnet.

Stand: 24.07.2020